

Arbeitszimmer Mittelpunkt der Tätigkeit - Steuer - Corona

Beitrag von „DFU“ vom 13. Oktober 2023 16:14

Zitat von qchn

Unabhängig davon frage ich mich, was denn genau als Arbeitstag zählt. Als TZ-Kraft kostet mich mein Arbeitszimmer ja 7 Tage die Woche und nicht nur an den Tagen, an denen ich unterrichte. Und wird wohl anerkannt werden, dass wir LuL auch am Wochenende und in den Ferien arbeiten? Angenommen ich hab 14 Stunden, geh ich dann einfach von ner halben Stelle aus, also 3 Tage die Woche und zwar für das Standardarbeitsjahr oder fängt fann wer an, meinen Stundenplan anzugucken und die Ferien abzuziehen?

Das hängt doch schlicht und ergreifend davon ab, wie du arbeitest, wenn du immer drei von fünf Tagen arbeitest, dann kannst du auch nur an drei von fünf Tagen die Homeofficepauschale nutzen. Wenn du fünf halbe Tage arbeitest, dann an fünf Tagen. Die meisten Steuerprogramme wie Wiso rechnen dir dann bei der Entferungs- und Homeofficepauschale aus, wie viele Arbeitstage du dann bei 3 von 5 oder 4 von 5 oder 5 von 5 in dem Jahr hattest.